

# Teltower Kreisblatt.



No. 34.

Teltow, den 23. August

1865.

Dieses Blatt erscheint **Mittwochs**. Bestellungen auf dasselbe nehmen sämtliche königliche Post-Anstalten an. Abonnementspreis pro Quartal: 10 Sgr. 6 Pf. Insertionsgebühr: 1 Sgr. pro dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Teltow. Inserate werden außerdem angenommen in Köpenick beim Rathmann Hrn. Diez, in Zossen beim Rfm. Hrn. W. Müller, in Trebbin beim Buchbdr. Hrn. Junfer, in Mittenwalde beim Buchbdr. Hrn. Schäfer, in St. Wusterhausen im Comtoir des Rfm. W. Sappe für Bank-, Commis.- und Aneffe-Geschäfte, Allgemeine Sparkasse etc. etc.

## A m t l i c h e s.

Nach Kreistagsbeschluss vom 1. August 1863 sind

### **fünf Thaler**

Belohnung für Denjenigen ausgesetzt, der einen an den Alleebäumen der öffentlichen Wege des Kreises geschehenen Baumfrevl dergestalt zur Anzeige bringt, daß die gerichtliche Bestrafung des Thäters danach erfolgen kann.

Teltow, den 5. August 1863.

Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Im Verfolg meiner Kreisblatts-Bekanntmachung vom 24. April cr. sind mir Anzeigen über die stattgefundene Abhaltung der Frühjahrs-Sprizenprobe und deren Ausfall bisher **nicht** zugegangen von den königlichen Rent-Kämtern Potsdam, Königs-Wusterhausen und Buchholz, der Forst- und Oeconomie-Deputation des Magistrats zu Berlin wegen Deutsch-Nirdorf, sowie von den Domänen Gr.-Beeren, Kl.-Beeren, Blänkenfelde, Buchow, Köpenick, Dahlewitz, Genshagen, Giesensdorf, Gütergoh, Johannisthal, Sühsdorf, Tütchendorf, Kerzendorf, Carlshof für Kiefebüsch, Lichterfelde, Löwenbruch, Neuhof, Osdorf, Rangsdorf, Siethen Stahnsdorf und Wasmannsdorf. Indem ich die Erstattung der Anzeigen hiermit in Erinnerung bringe muß ich deren Eingang nunmehr binnen 8 Tagen bei Vermeidung von je 1 Thlr. Ordnungsstrafe gewärtigen.

Teltow, den 19. August 1865.

Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Die durch meine Kreisblatts-Bekanntmachung vom 1. Mai cr. erforderte Nachweisung, die Versicherung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude gegen Feuergefahr betreffend, ist bisher von den Domänen Gr.-Beeren, Kl.-Beeren, Brix, Brunsdorf, Dahlewitz, Diepensee, Giesensdorf, Gütergoh, Johannisthal, Kerzendorf, Lichterfelde, Marienfelde, Neuhof, Osdorf, Rangsdorf, Wasmannsdorf, Gr.-Siethen nicht eingereicht. Indem ich die Einreichung der Nachweisung hiermit in Erinnerung bringe, muß ich nunmehr den Eingang unfehlbar **binnen 8 Tagen bei Vermeidung einer Strafe von Einem Thaler und Abholung durch einen expressen Boten auf Kosten des Säumnigen**, erwarten.

Teltow, den 18. August 1865.

Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Der Aufenthaltsort des Dienstknechts, auch Ziegeleiarbeiter, Heinrich Albert Schley (Bassien genannt) am 6. März 1840 in Deelitz geboren, soll ermittelt werden. Es wird vermuthet, daß er Schley, genannt Bassien, sich im diesseitigen Kreise aufhält.

Die Ortsvorstände und Gensdarmen des Kreises fordere ich hiermit auf, mir, falls der er. Schley, genannt Bassien, sich wirklich im Kreise aufhalten sollte, davon ungesäumt Anzeige zu machen.

Teltow, den 16. August 1865.

Der Landrath. Frhr. v. Gayl.